



## WEITERE INFORMATIONEN

### 242. Baumschau der Baumschutzkommission

Teilnehmer:	Herr Maron	Fachberater
	Herr Fleischhauer	Baumschutzkommission
	Herr Brambora	Baumschutzkommission
	Herr Kleine	Baumschutzkommission
	Herr Hirtz	Untere Naturschutzbehörde, Protokollführer
außerdem:	Tobias Sonntag	dualer Student
	Herr Hiller	GWG
	Herr Petrat	Plantraum Freiraumarchitekten
	Frau Leßler	Plantraum Freiraumarchitekten
	Herr Dinkel	Architekt, Atelier ST
	Frau Jende	Praktikantin
Ort:	Kaffeegarten Böllberger Weg	
Vorhaben:	Instandsetzung und Erweiterung des Kaffeegartens	
Datum:	14.3.2024	

#### Anlass der Beratung

Anlass der Zusammenkunft der Baumschutzkommission ist der geplante Instandsetzung des ehemaligen Kaffeegartens am Böllberger Weg.

#### Ergebnis des Ortstermins

Am Beginn des Termins stellten Herr Hiller und Herr Petrat in groben Zügen die Planungen vor. Vor dem Grundstück des Kaffeegartens direkt am Böllberger Weg soll ein Parkplatz entstehen. In diesem Bereich stehen zwei Bäume, eine Kirsche und eine Linde. Die Linde Nr. 002 am Parkplatz soll erhalten bleiben. Die geplante Baumscheibe wurde deshalb entgegen der ursprünglichen Planung deutlich bis an den Rand der Kronentraufe vergrößert. Die Baumschutzkommission stimmt dieser Planung zu.

Die Kirsche Nr. 001 muss nach Ansicht des Planers gefällt werden, da an ihrem Standort die Geländehöhe angepasst werden muss und außerdem eine Fahrradgarage für Übernachtungsgäste mit Ladestationen geplant ist. Ein anderer Standort für die Fahrradgarage ist nicht möglich. Aufgrund des Zustandes des Baumes stimmt die Baumschutzkommission der Fällung zu.

#### Freisitz

Der ehemals vorhandene Freisitz im Kaffeegarten soll wiederhergestellt werden. Die vorhandenen Bäume sollen dabei erhalten bleiben. Die Vegetation unter den Bäumen muss aber vorsichtig abgezogen werden, um die wassergebundene Decke wiederherzustellen. Das Niveau wird dabei beibehalten. Es wird lediglich eine wassergebundene Decke in 3-5 cm Höhe aufgetragen.

Die geplante Entwässerung der Fläche erfolgt über Leitungen, die jeweils am Rand der Kronentraufe der Bäume verlegt werden, um Wurzelverletzungen so weit wie möglich zu vermeiden.

Die geplanten Sitzelemente aus Beton werden ebenfalls nur am Rand der Kronentraufe aufgestellt. Dafür müssen aber Betonfundamente errichtet werden. Die Baumschutzkommission schätzt ein, dass die Errichtung der Fundamente und die Aufstellung der Sitzelemente nicht nachteilig für die Bäume ist. Um die notwendigen



Schutzmaßnahmen sicherzustellen, ist aber eine dendrologische Baubegleitung erforderlich.

Der vorgesehene Fernwärmeanschluss wird über eine flexible Leitung hergestellt, so dass der notwendige Abstand zu vorhandenen Bäumen eingehalten werden kann.

#### Gebäude, Treppe, Mauer

Die Kastanie Nr. 010 steht unmittelbar am Gebäude. Dieses muss trockengelegt, instandgesetzt und gedämmt werden. Unter diesen Umständen kann der Baum nicht erhalten werden. Der weitere Zuwachs würde außerdem zur Beschädigung des Gebäudes führen.

Die Ulme Nr. 011 steht unmittelbar an einer Mauer und drückt diese in den öffentlichen Verkehrsraum. Nach Einschätzung der Baumschutzkommission ist der Baum als abgängig einzuschätzen. Die Krone stirbt deutlich sichtbar ab.

Die Esche Nr. 014 hat eine stark ausgeprägte Wipfeldürre. Die Krone ist zu etwa einem Drittel abgestorben. Rindenabplatzungen bis in den Starkastbereich sind deutlich sichtbar. Die Baumschutzkommission stimmt deshalb der Fällung der Bäume 010, 011 und 014 zu.

#### **Empfehlung der Baumschutzkommission**

Die Baumschutzkommission stimmt den geplanten Maßnahmen zu. Zur Sicherstellung der zu beauftragenden Baumschutzmaßnahmen ist eine dendrologische Baubegleitung zu beauftragen. Für die unvermeidlichen Baumfällungen sind adäquate Ersatzpflanzungen festzulegen.

aufgestellt:

Hirtz  
Untere Naturschutzbehörde

Kenntnis genommen:

Simon Kuchta  
Fachbereichsleiter

Halle, den 15.3.2024